

Die gegenwärtige Stellung der Gewerbeschule zu Barmen unter den höheren Unterrichtsanstalten.

März 1883.

Die hiesige Gewerbeschule, welche gegenwärtig eine **sechsklassige höhere Bürgerschule** und eine **technische Fachschule** mit zweijährigem Kursus umfaßt, wurde Ostern 1863, also vor nunmehr 20 Jahren, mit fünf Klassen eröffnet, zu einer Zeit, wo die sogenannten Provinzial-Gewerbeschulen nur aus zwei eigentlichen Gewerbeschulklassen und einer Vorklasse bestanden. Sie hat seitdem mancherlei Erweiterungen und Umwandlungen erfahren, welche während der ersten zehn Jahre durch die schnell anwachsende Frequenz, die Bedürfnisse der Stadt und ihrer weiteren Umgebung hervorgerufen wurden, sich später aber im Anschluß an die wiederholten Reorganisationen der Königlichen Anstalten gleicher Richtung vollziehen mußten.

Wenn die Schulprogramme einer Unterrichtsanstalt in erster Linie über Einrichtung und Lehraufgaben derselben Aufschluß geben sollen, so waren wir hier genötigt, über häufigere Wandlungen in dieser Beziehung zu berichten.

Es blieb deshalb in unseren Schulprogrammen kein Raum für wissenschaftliche, der Pädagogik und Didaktik ferner stehende Abhandlungen, welche übrigens auch wohl in Zeitschriften, je nachdem, eine geeignetere Stelle finden.

Bekanntlich wurde das höhere Schulwesen Preußens im verflossenen Jahre durch allgemeine Bestimmungen vollständig geregelt. Diese Bestimmungen haben auch der mit der hiesigen Gewerbeschule verbundenen höheren Bürgerschule eine feste Stellung angewiesen, die im folgenden näher charakterisiert werden möge.

Mit einer „Circular-Verfügung des Königlich Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 31. März 1882“ erschienen die neuen „Lehrpläne für die höheren Schulen“ und mit einer Circular-Verfügung vom 27. Mai 1882 von derselben Stelle aus „die Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen“.

Darnach werden jetzt unterschieden:

Gymnasien, Real-Gymnasien (die bisherigen Realschulen 1. Ordnung), Ober-Realschulen (aus den Königlichen Gewerbeschulen hervorgegangen), höhere Bürgerschulen (ohne Latein), Progymnasien, Real-Progymnasien (die bisherigen höheren Bürgerschulen mit Latein), Realschulen (die bisherigen lateinlosen Realschulen 2. Ordnung).

Die Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Realschulen haben je neun Klassen: Sexta, Quinta, Quarta, Unter- und Ober-Tertia, Unter- und Ober-Secunda, Unter- und Ober-Prima.

Es umfassen:

- die Progymnasien nur die sieben unteren Klassen der Gymnasien,
- „ Real-Progymnasien nur die sieben unteren Klassen der Realgymnasien,
- „ Realschulen nur die sieben unteren Klassen der Ober-Realschulen.

Die höheren Bürgerschulen haben die sechs Klassen Sexta bis Prima mit je einjährigem Kursus und sind von den früheren höheren Bürgerschulen wesentlich dadurch unterschieden, daß auf ihnen nur zwei fremde Sprachen (Französisch und Englisch) gelehrt werden; Latein ist ausgeschlossen.

Alle die genannten sieben höheren Lehranstalten beschließen ihren Gesamtkursus mit einer Entlassungsprüfung, ebenso wird bei allen die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienste nach dem Besuche der sechs unteren Klassen erworben.

Das Maß der Bildung, welche ein Schüler auf den höheren Lehranstalten bis zur Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienste, beziehungsweise noch von da ab bis zur Ableistung der Entlassungsprüfung und endlich bei Absolvierung aller Klassenkurse der betreffenden Lehranstalt gewinnt, läßt sich nach den folgenden drei Übersichten beurteilen. Es sind dabei zur Abrundung der Zahlen 40 Unterrichtswochen pro Jahr angenommen worden.

Anzahl der Unterrichtsstunden, welche ein Schüler der nachbenannten Lehranstalten bis zur Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienste erhält.

	Gymnasium und Progymnasium	Realgymnasium und Real- Progymnasium	Ober-Realschule und Realschule	Höhere Bürgerschule
Christliche Religionslehre	520	520	520	520
Deutsch	520	720	840	840
Französisch	600	880	1640	1600
Englisch	—	440	560	520
Latein	2120	1560	—	—
Griechisch	840	—	—	—
Geschichte und Geographie	760	840	840	880
Rechnen und Mathematik	880	1160	1360	1160
Naturbeschreibung	400	480	520	520
Physik resp. Chemie	80	120	160	320
Schreiben	160	160	240	320
Zeichnen	240	480	520	720*)
Zusammen	7120	7360	7200	7400

*) Anmerkung. Bei der hiesigen, mit der Gewerbeschule verbundenen höheren Bürgerschule sind, wie dies zulässig ist, zu den sonst eingeführten wöchentlichen 12 Zeichenstunden noch weitere 6 Zeichenstunden hinzugefügt, woraus sich bei 6jährigem Kursus im Ganzen 720 Zeichenstunden ergeben.

Anzahl der Unterrichtsstunden, welche ein Schüler der nachbenannten Lehranstalten nach Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienste bis zur vollständigen Absolvierung der Anstalt erhält.

	Gymnasium	Realgymnasium	Oberrealschule	Pro-gymnasium	Real-Pro-gymnasium	Realschule	Technische Fachschule*)
Klassenzahl	3	3	3	1	1	1	2
Christliche Religionslehre	240	240	240	80	80	80	—
Deutsch	320	360	360	80	120	120	240
Französisch	240	480	600	80	160	200	—
Englisch	—	360	480	—	120	160	—
Latein	960	600	—	320	200	—	—
Griechisch	760	—	—	280	—	—	—
Geschichte und Geographie	360	360	360	120	120	120	—
Rechnen und Mathematik	480	600	600	160	200	200	} 880
Mechanik	—	—	—	—	—	—	
Physik	} 240	360	400	} 80	120	160	240
Chemie		240	360		80	120	240
Zeichnen	—	240	440	—	80	120	960
Baukonstruktionslehre	—	—	—	—	—	—	160
Zusammen	3600	3840	3840	1200	1280	1280	2720

*) Anmerkung. Zu dieser Übersicht ist zu bemerken, daß sich die Zahlen der letzten Kolumne auf die Barmer Gewerbeschule beziehen, bei welcher, wie erwähnt, eine technische Fachschule mit einer höheren Bürgerschule verbunden ist.

Der Lehrplan und die Prüfungsordnung dieser technischen Fachschule sind seitens des Herrn Unterrichtsministers für Barmen vorläufig so genehmigt, wie sie von hier aus vorgeschlagen wurden. Allgemein für derartige Lehranstalten geltende Bestimmungen sind bisher noch nicht erschienen, stehen aber dem Vernehmen nach für die nächste Zeit in Aussicht.

Anzahl der Unterrichtsstunden, welche ein Schüler der nachbenannten Lehranstalten bei Absolvierung aller Klassen erhält.

	Gymnasium	Realgymnasium	Ober-Realschule	Pro-gymnasium	Real-Pro-gymnasium	Realschule	Höhere Bürger- und technische Fachschule
Kursusdauer in Jahren	9	9	9	7	7	7	8
Christliche Religionslehre	760	760	760	600	600	600	520
Deutsch	840	1080	1200	600	840	960	1080
Französisch	840	1360	2240	680	1040	1840	1600
Englisch	—	800	1040	—	560	720	520
Latein	3080	2160	—	2440	1760	—	—
Griechisch	1600	—	—	1120	—	—	—
Geschichte und Geographie	1120	1200	1200	880	960	960	880
Rechnen und Mathematik	1360	1760	1960	1040	1360	1560	2040
Mechanik	—	—	—	—	—	—	
Naturbeschreibung	400	480	520	400	480	520	520
Physik und Chemie	320	720	920	160	320	440	800
Schreiben	160	160	240	160	160	240	320
Zeichnen	240	720	960	240	560	640	1680
Baukonstruktionslehre	—	—	—	—	—	—	160
Zusammen	10720	11200	11040	8320	8640	8480	10120

Zusammenstellung der Lehraufgaben in den einzelnen Unterrichtsgegenständen der Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen und höheren Bürgerschulen.

Wir beschränken uns hier auf die Lehrpensä nur der vier genannten höheren Lehranstalten, da sich aus den Lehraufgaben der Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Realschulen nicht erkennen läßt, wie weit dieselben in den 7 Klassen von Sexta bis einschließlich Ober-Secunda, welche auch die Progymnasien, Real-Progymnasien und Realschulen, wenn auch z. T. in anderer Benennung, umfassen, absolviert werden.

Christliche Religionslehre.

Für die Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen und höheren Bürgerschulen: Biblische Geschichten des Alten und besonders des Neuen Testamentes. Katechismus mit den notwendigsten zur Erläuterung dienenden Stellen aus der heiligen Schrift (und der Tradition; für die Katholiken). Erklärung des Kirchenjahres; Einprägung bedeutender Kirchenlieder

(für die Katholiken: einiger bedeutender kirchlichen Hymnen). Bekanntschaft mit dem Hauptinhalte der heiligen Schrift, besonders des Neuen Testaments. Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre.

Für die Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Realschulen überdies: Bekanntschaft mit den sicheren Thatsachen in betreff der Abfassung einzelner Bücher. Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Kirchengeschichte und ihren hervorragenden Trägern (für die Katholiken: insbesondere mit dem Leben großer Heiligen).

Für die höheren Bürgerschulen außer dem obigen Pensum noch: Bekanntschaft mit den wichtigsten Daten der Reformationgeschichte.

Für die oberste Klasse der Gymnasien wird empfohlen, einzelne Abschnitte des Neuen Testaments in der Ursprache zu lesen.

Deutsche Sprache.

Für die Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Realschulen: Kenntnis der wichtigsten Gesetze der Formenlehre und der Syntax der deutschen Sprache. Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Nationallitteratur. Lektüre klassischer Werke aus der neueren poetischen und prosaischen Litteratur; Einprägung zweckmäßig ausgewählter Gedichte und Dichterstellen: Bekanntschaft mit den hauptsächlichsten Kunstformen der Dichtung und Prosa. Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Muttersprache zum Ausdrucke der eigenen Gedanken und zur Behandlung eines in dem eigenen Gedankenkreise liegenden Themas. Einfache Übungen im mündlichen Vortrage über ein derartiges Thema nach vorausgegangener Vorbereitung oder schriftlicher Bearbeitung.

Für die höheren Bürgerschulen: Bekanntschaft mit den wichtigsten Gesetzen der Formenlehre und Syntax der deutschen Sprache; Einführung in das Verständnis einzelner Werke der klassischen Litteratur; im Anschlusse daran Mitteilungen über die Hauptdaten aus dem Leben der einzelnen Dichter, sowie Belehrungen über die verschiedenen Dichtungsarten und Dichtungsformen. Einprägung zweckmäßig ausgewählter Gedichte und Dichterstellen. Übungen im korrekten mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache und im Disponieren leichter Aufgaben.

Fremde bzw. alte Sprachen.

Französische Sprache. Für die Gymnasien: Diejenige Sicherheit in der französischen Formenlehre und den Hauptlehren der Syntax und derjenige Umfang des Wortschatzes, welche es ermöglichen, französische Schriften von nicht erheblicher Schwierigkeit zu verstehen und die französische Sprache innerhalb des durch die Lektüre zugeführten Gedankenkreises schriftlich ohne grobe Inkorrektheit anzuwenden.

Französische und englische Sprache. Für die Realgymnasien und Ober-Realschulen: Sicherheit in der Formenlehre und Syntax, Bekanntschaft mit den wichtigsten Synonymen. Erwerbung eines für das Verständnis der zur Schullektüre geeigneten prosaischen und poetischen Schriftwerke ausreichenden Wortschatzes. Lektüre einer nach dem Standpunkte der einzelnen Klassen getroffenen Auswahl von Schriftwerken. Befähigung, in einem Aufsätze über ein leichtes historisches Thema die französische Sprache ohne grobe Inkorrektheiten anzuwenden. Einige Übung im mündlichen Gebrauche der Sprache im Anschlusse an die Lektüre. — An den Ober-Realschulen muß die Lektüre einen größeren Umfang erreichen und insbesondere auf

einige geeignete im Gesichtskreise der Schüler liegende fachwissenschaftliche Schriften sich erstrecken. Im schriftlichen Gebrauche der Sprache ist nicht nur Freiheit von groben Inkorrektheiten, sondern auch einige stilistische Gewandtheit zu erreichen. Auch bezüglich des mündlichen Gebrauches der Sprache sind höhere Anforderungen zu stellen.

Französische und englische Sprache für die höheren Bürgerschulen: Anleitung zur richtigen Aussprache. Fertigkeit im Lesen. Einübung der Formenlehre und der Hauptregeln der Syntax. Aneignung eines für die Schullektüre ausreichenden Wortschatzes. Übungen im Nachschreiben eines französischen oder englischen Textes. Lektüre leichterer Prosa, besonders historischer und beschreibender, sowie leichter poetischer Stücke.

Lateinische Sprache für die Gymnasien: Sicherheit in der lateinischen Formenlehre und Syntax. Erwerbung eines Wortschatzes, welcher zum Verständnisse der Schriften der klassischen Periode, soweit sie nicht speziell technischen Inhaltes sind, ausreicht, zu festem Besitze für spätere Fachstudien und als Grundlage zum Verständnisse der daraus hervorgegangenen modernen Sprachen. Lektüre einer Auswahl der dem Bildungsgrade der Schüler zugänglichen bedeutendsten Werke der klassischen Litteratur; die Lektüre hat, auf grammatisch genauem Verständnisse beruhend, zu einer Auffassung und Wertschätzung des Inhaltes und der Form zu führen. Fertigkeit, die lateinische Sprache innerhalb des durch die Lektüre bestimmten Gedankenkreises schriftlich ohne grobe Inkorrektheiten und mit einiger Gewandtheit zu verwenden.

Lateinische Sprache für die Realgymnasien: Sichere Kenntnis der Formenlehre und der Hauptregeln der Syntax und Bekanntschaft mit den wichtigsten Gesetzen der Verslehre. Erwerbung eines für die Schullektüre ausreichenden Wortschatzes. Lektüre einer Auswahl der für die einzelnen Klassen geeigneten Werke der klassischen Litteratur.

Griechische Sprache für die Gymnasien: Sicherheit in der attischen Formenlehre und Bekanntschaft mit der Formenlehre des epischen Dialektes; Kenntnis der Hauptlehren der Syntax. Erwerbung eines ausreichenden Wortschatzes. Eine nach dem Maße der verfügbaren Zeit umfassende Lektüre des bedeutendsten aus der klassischen poetischen und prosaischen Litteratur, welche geeignet ist, einen bleibenden Eindruck von dem Werte der griechischen Litteratur und von ihrem Einflusse auf die Entwicklung der modernen Litteraturen hervorzubringen.

Hebräische Sprache für die Gymnasien (fakultativ): Feste Aneignung der Elemente der Formenlehre, Lektüre leichter Abschnitte aus dem Alten Testamente.

Geschichte.

Für die Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Realschulen: Kenntnis der epochemachenden Begebenheiten der Weltgeschichte und der darin durch ihre Bedeutung hervorragenden Persönlichkeiten, vorzugsweise der griechischen, römischen und vaterländischen Geschichte. Chronologische Sicherheit in vorsichtig beschränktem Maße des Umfangs der Forderungen, und Bekanntschaft mit dem Schauplatze der historischen Begebenheiten.

Für die höheren Bürgerschulen: Bekanntschaft mit den wichtigsten Ereignissen der griechischen und römischen Geschichte, genauere Kenntnisse der vaterländischen Geschichte, besonders vom Zeitalter der Reformation an.

Geographie.

Für die Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen und höheren Bürgerschulen: Grundlehren der mathematischen Geographie. Kenntnis der wichtigsten topischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der gegenwärtigen politischen Einteilung; eingehendere Kenntnis von Mittel-Europa in beiden Beziehungen.

Bei den Realgymnasien und Ober-Realschulen überdies noch: Übersicht über die Hauptverkehrswege in und zwischen den Ländern der wichtigsten Kulturvölker der Gegenwart.

Rechnen und Mathematik.

Rechnen für die Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen und höheren Bürgerschulen: Sicherheit (und Gewandtheit) im Rechnen mit bestimmten Zahlen, sowie in seiner Anwendung auf die gewöhnlichen Verhältnisse des praktischen Lebens.

Arithmetik, für die Gymnasien: Arithmetik bis zur Entwicklung des binomischen Satzes einschließlich.

Für die Realgymnasien und Ober-Realschulen: Allgemeine Arithmetik bis zu den einfachen unendlichen Reihen.

Für die höheren Bürgerschulen: Allgemeine Arithmetik bis zur Kenntnis der Logarithmen und Progressionen einschließlich.

Algebra. Für die Gymnasien: Algebra bis zu den Gleichungen des 2. Grades einschließlich.

Für die Realgymnasien und Ober-Realschulen: Algebra bis zu den Gleichungen des 3. Grades einschließlich.

Für die höheren Bürgerschulen: Algebra bis zu leichten Gleichungen des 2. Grades. Geometrie. Für die Gymnasien: Die ebene und körperliche Geometrie.

Für die Realgymnasien und Ober-Realschulen: Ebene Geometrie einschließlich der Grundlehren der synthetischen Geometrie; körperliche Geometrie nebst den Elementen der beschreibenden Geometrie. Elemente der analytischen Geometrie bis zu der Lehre von den Kegelschnitten einschließlich.

Für die höheren Bürgerschulen: Die Grundlehren der ebenen und körperlichen Geometrie. Trigonometrie. Für die Gymnasien: Die ebene Trigonometrie.

Für die Realgymnasien und Ober-Realschulen: Ebene Trigonometrie; die Elemente der sphärischen, soweit sie zum Verständnisse der mathematischen Geographie erforderlich ist.

Für die höheren Bürgerschulen: Die ersten Elemente der ebenen Trigonometrie.

Allgemeine Bemerkungen: Auf allen diesen Gebieten ist nicht bloß ein auf Verständnis beruhendes Wissen der Sätze (bei Gymnasien), sichere Kenntnis in der Herleitung der Sätze (bei Realgymnasien und Ober-Realschulen), sondern auch Gewandtheit in ihrer Anwendung zu erreichen (an allen drei Anstalten).

An den Ober-Realschulen können die Elemente der analytischen Geometrie des Raumes und der Differentialrechnung hinzugefügt werden.

Naturbeschreibung.

Botanik. Für die Gymnasien: Kenntnis der wichtigeren Familien des natürlichen Systems und Kenntnis des Linnéischen Systems.

Für die Realgymnasien, Ober-Realschulen und höheren Bürgerschulen: Anleitung zur Beobachtung und Beschreibung einzelner Pflanzen. Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen aus dem Leben der Pflanzen.

Für die Realgymnasien und Ober-Realschulen überdies noch: Kenntnis des Linnéischen und eines natürlichen Systems, genauere Bekanntschaft mit den wichtigsten natürlichen Familien der einheimischen Flora.

Zoologie. Für die Gymnasien: Kenntnis der wichtigsten Ordnungen aus den Klassen der Wirbeltiere, sowie einzelner Vertreter aus den übrigen Klassen des Tierreiches; Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers.

Für die Realgymnasien, Ober-Realschulen und höheren Bürgerschulen: Anleitung zur Beobachtung und Beschreibung einzelner Vertreter der verschiedenen Klassen der Tierwelt. Kenntnis der wichtigsten Ordnungen der Wirbeltiere und Insekten. Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers.

Mineralogie. Für Gymnasien und höhere Bürgerschulen: Kenntnis der einzelnen Krystallformen und einzelner besonders wichtiger Mineralien.

Für die Realgymnasien und Ober-Realschulen: Kenntnis der wichtigeren Krystallformen sowie der physikalischen Eigenschaften und der chemischen Zusammensetzung der bekanntesten Mineralien.

Physik.

Für die Gymnasien: Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen und Gesetze aus den verschiedenen Zweigen der Physik. Kenntnis der wichtigsten Lehren der mathematischen Geographie.

Für die Realgymnasien und Ober-Realschulen: Sichere Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen und Gesetze aus den verschiedenen Zweigen der Physik, sowie der mathematischen Herleitung der wichtigeren Gesetze auf den Gebieten der Mechanik, der Optik und der mathematischen Geographie.

Für die höheren Bürgerschulen: Eine durch Experimente vermittelte Kenntnis der allgemeinen Eigenschaften der Körper, der Grundlehren des Gleichgewichtes und der Bewegung, der Elektrizität, des Magnetismus und der Wärme, sowie der einfachsten optischen und akustischen Gesetze.

Chemie.

Für die Gymnasien: Kenntnis der einfachsten Lehren der Chemie.

Für die Realgymnasien und Ober-Realschulen: Kenntnis der wichtigeren Elemente und ihrer anorganischen Verbindungen, sowie der stöchiometrischen Gesetze. An den Ober-Realschulen außerdem die Kenntnis der wichtigsten Stoffe der organischen Chemie.

Für die höheren Bürgerschulen: Die bekanntesten chemischen Elemente und ihre hauptsächlichsten Verbindungen.

Zeichnen.

Für die Gymnasien: Übung des Blickes und Augenmaßes. Ausbildung in der korrekten Wiedergabe von einfachen Flachornamenten und von einfachen Körpern nach Modellen. Bei dem fakultativen Unterrichte in den drei oberen Klassen ist die Fertigkeit im Zeichnen nach körperlichen Gegenständen weiter auszubilden.

Für Realgymnasien, Ober-Realschulen und höhere Bürgerschulen: Übung des Blickes und Augenmaßes; Sicherheit und Leichtigkeit der Hand. Fertigkeit im Zeichnen von Flachornamenten und der Darstellung einfacher Körper und Geräte nach der Natur im Umrisse; Wiedergabe einfacher plastischer Ornamente unter Darstellung der Beleuchtungserscheinungen. Sicherheit (Realgymnasium und Ober-Realschule) bzw. Übung (höhere Bürgerschule) in der Handhabung von Lineal, Zirkel und Reißfeder.

Für die Realgymnasien und Ober-Realschulen überdies: die Elemente der darstellenden Geometrie (vergl. Mathematik).

Sind für das Linearzeichnen in den oberen Klassen der höheren Bürgerschulen zwei bis vier Stunden verfügbar, so treten hinzu: Aufnahme und Zeichnung einfacher Modelle nach Maß; die Elemente der darstellenden Geometrie.

Aus der Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen vom 27. Mai 1882.

Die Titel der einzelnen Paragraphen stimmen in den Prüfungsordnungen sämtlicher höheren Schulen überein. Sie ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung.

§ 1. Zweck der Prüfung. — § 2. Wo die Prüfung abgehalten wird. — § 3. Maßstab zur Erteilung des Zeugnisses der Reife (Angabe der Forderungen, denen der Schüler in den einzelnen Gegenständen entsprechen muß). — § 4. Zusammensetzung der Prüfungskommission. — § 5. Meldung und Zulassung zur Prüfung. — § 6. Ort und Gegenstände der Prüfung. — § 7. Stellung der schriftlichen Aufgaben. — § 8. Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben. — § 9. Beurteilung der schriftlichen Arbeiten. — § 10. Vorbereitung der mündlichen Prüfung. — § 11. Ausführung der mündlichen Prüfung. — § 12. Feststellung des Urteils über die gesamte Prüfung. — § 13. Prüfungsprotokoll. — § 14. Zeugnis. — § 15. Einreichung der Prüfungsverhandlungen an die Königlichen Provinzial-Schulkollegien. — § 16. Verfahren bei denjenigen, welche die Entlassungsprüfung nicht bestanden haben. — § 17. Reifeprüfung derjenigen, welche nicht Schüler der betreffenden höheren Schule sind. — § 18. Bestimmung über die Prüfung der Schüler, welche das Reifezeugnis an einer höheren Schule anderer Art erworben haben.

Übersicht betreffend die schriftlichen Arbeiten bei den Entlassungsprüfungen der höheren Schulen, mit Angabe der Arbeitszeiten in Stunden.

Anmerkung. Die zum Diktieren der Aufgaben erforderliche Zeit ist hierbei, den Bestimmungen gemäß, nicht in Rechnung gezogen. Betreffs der für die Progymnasien, Real-Progymnasien und Realschulen geltenden Arbeitszeiten enthalten die Prüfungsordnungen keine besonderen Angaben, doch werden die hier notierten Zahlen wohl jedenfalls den besonderen Bestimmungen entsprechen.

	Gymnasium	Realgymnasium	Ober-Realschule	Progymnasium	Real-Progymnasium	Realschule	Höhere Bürgerschule.
Kursusdauer	9 Jahre.	9 Jahre.	9 Jahre.	7 Jahre.	7 Jahre.	7 Jahre.	6 Jahre.
Deutscher Aufsatz	5	5	5	5	5	5	5
Lateinischer Aufsatz	5	—	—	—	—	—	—
Französischer Aufsatz	—	5	5	—	—	—	—
Übersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische	2	—	—	2	2	—	—
Übersetzung aus dem Deutschen in das Französische	—	2	2	2	2	2	2
Übersetzung aus dem Deutschen in das Englische	—	2	2	—	2	2	2
Übersetzung aus dem Deutschen in das Griechische	—	—	—	2	—	—	—
Übersetzung aus dem Lateinischen in das Deutsche	—	3	—	—	—	—	—
Übersetzung aus dem Griechischen in das Deutsche	3	—	—	—	—	—	—
Übersetzung aus dem Hebräischen in das Deutsche	2	—	—	—	—	—	—
4 mathematische Aufgaben	Planim. } Stereom. } Trigon. } Algebra }	Algebra } Plan. od. } Stereom. } Trigon. } Analyt. } Geom. }	Algebra } Plan. od. } Stereom. } Trigon. } Analyt. } Geom. }	2 aus der } Algebra } Plan. } Trigon. }	2 aus der } Algebra } Plan. } Trigon. }	Algebra } Plan. } Stereom. } Trigon. }	2 aus der } Algebra } Plan. } Trigon. }
2 physikalische Aufgaben	—	3	3	—	—	—	—
Chemische Aufgaben	—	—	2	—	—	—	—

